Münchener Eislauf-Verein v. 1883 e. V.

Aufnahmeantrag

Geschäftsstelle:
Staudingerstr. 17 81735 München
Tel.: 67909068 - Fax: 67909069

Postbank München
Kto.Nr.: 4797-806
BLZ: 700 100 80

Ich bitte um Aufnahme - meiner Tochter - meines Sohnes
in den Münchener Eislauf-Verein v. 1883 e. V. - Abteilung .....

Stadion:	
Ost:	❍
West:	❍
Prinze:	❍
Halle:	❍

.....
Familienname: Vorname:

....
geboren am: in: Staatsangehörigkeit:

....
Straße: PLZ, Ort: Telefon:

Ich habe die Durchschrift des Antrages erhalten und nehme untenstehenden Auszug der Satzung zur Kenntnis.

....
München, den Unterschrift des Aufzunehmenden Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Zum Verbleib beim Mitglied

Mitgliedsbeitrag (laufende Saison):	.....	Erwachsener:	.....
Zukünftiger Mitgliedsbeitrag:	.....	Jugendlicher bis 18 J.	.....
Aufnahmegebühr (einmalig):	.....	Student:	.....

Auszug der Satzung:

- Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Sports, insbesondere des Eissports, in der Landeshauptstadt München.
- Ordentliche Mitglieder sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Familienmitglieder, fördernde Mitglieder, auswärtige Mitglieder und Ehrenmitglieder über 18 Jahre.
- Familienmitglieder können die nächsten Angehörigen von Mitgliedern werden. Als nächste Angehörige gelten: Ehegatten, Kinder, Geschwister und Eltern.
- Die Anmeldung als Mitglied hat durch Vorlage eines Aufnahmeantrages zu erfolgen. Zur Anmeldung Jugendlicher ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- **Der Austritt eines jeden Mitgliedes ist nur zum Schluss des Geschäftsjahres *30.09.* zulässig und muss dem Vorstand schriftlich mittels Briefes an die Geschäftsstelle angezeigt werden. Erfolgt die Austrittserklärung erst nach diesem Zeitpunkt, so läuft die Mitgliedschaft für das nächste *Geschäftsjahr 01.10. - 30.09.* weiter, wofür der volle Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) zu bezahlen ist.**
- Unter Beachtung der Satzungen, der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und sonstigen Bestimmungen hat jedes Mitglied die gleichen Rechte. Die Mitglieder erkennen durch ihren Beitritt die Satzungen an und übernehmen die Verpflichtung, dieselbe genau einzuhalten. Beschlüsse der Mitgliederversammlung und Anordnungen des Vorstandes sind zu befolgen.
- Jedes Mitglied hat das Recht auf Benutzung der für den Verein bestimmten Sportstätten und Räumlichkeiten nach den jeweils geltenden Benutzungsplänen, sowie auf Teilnahme an den vom Verein veranstalteten Zusammenkünften und Festlichkeiten.
- Jedes Mitglied hat in den Mitgliederversammlungen Sitz, Stimme und aktives Wahlrecht. Das Stimmrecht für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur vom gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden. Das passive Wahlrecht haben alle volljährigen Mitglieder mit Ausnahme der ausserordentlichen Mitglieder.
- Der Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) ist bei der Meidung des Ausschlusses bis spätestens 1. Dezember des laufenden Geschäftsjahres ohne besondere Aufforderung zu zahlen. Muss der Mitgliedsbeitrag angemahnt werden, so ist ein Mahnzuschlag zu zahlen.
- Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung der Mitglieder im Verein.
- Ordentliche Mitgliederversammlungen finden jeweils im Oktober statt.
- Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.